

**1. BEZEICHNUNG DES BERUFES**

5 0714 04 01 Automatikai technikus (Gyártástechnika)

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFES

Automatisierungstechniker*in (Produktionstechnik)

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- industrielle Produktionsanlagen zu bedienen und zu warten;
- Wartungsarbeiten auf der Grundlage ihrer Kenntnisse in den Bereichen Automatisierung, Elektrotechnik und Hydraulik durchzuführen;
- bei Ausfall von Produktionsanlagen, elektrohydraulischen und pneumatischen Antrieben bzw. Antriebsselementen einen Austausch gegen einen Referenzantrieb vorzunehmen;
- die Sensoren auf Grund der technologischen Dokumentation auszutauschen, sie nach der Spezifikation einzustellen, Parameter für programmierbare Sensoren vorzugeben;
- die notwendige Parametrierung der Antriebskomponenten von Produktionsanlagen anhand von Dokumentationen und Maschinenhandbüchern durchzuführen, Betriebstests vorzunehmen und ggf. am Austausch und der Einstellung der Elektromotoren der Anlage mitzuwirken;
- mithilfe von Schalt- und Steuerplänen SPS in Betrieb zu nehmen, die Programme zu übertragen und zu archivieren;
- die grundlegenden Schritte zur Erstellung eines SPS-Programms zu kennen;
- systematische Fehlersuche in industriellen Produktionssystemen mit Hilfe von Messungen mit Messinstrumenten und durch die Überwachung und Bewertung der Parameter von Steuerprogrammen durchzuführen;
- Roboterzellen zu betreiben;
- die Komponenten des flexiblen Montagesystems, die die Produktionsanlagen verbinden und einen ordnungsgemäßen Materialfluss gewährleisten, zu warten und zu reparieren.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE DER INHABER/DIE INHABERIN DER ZEUGNISERLÄUTERUNG AUSÜBEN KANN

3122 Techniker*in in der Elektroindustrie (Elektrotechniker*in)

(*) Bemerkungen:

¹ in der Originalsprache. | ² Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | ³ Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugnislerläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DER ZEUGNISERLÄUTERUNG

<p>Bezeichnung und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle</p>	<p>Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde</p> <p>Ministerium für Innovation und Technologie</p>																
<p>Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international)</p> <p>NQR Stufe: 5</p> <p>EQR Stufe: 5</p> <p>DKRS-Nummer: 7</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend</p> <p>Um zur Grundprüfung für die jeweilige Branche zugelassen zu werden, muss der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin alle vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre erfolgreich abgeschlossen haben oder seine/ihre Vorkenntnisse, die angerechnet werden können, umfassen bereits die Anforderungen der Grundprüfung für die jeweilige Branche. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung für die Berufsausbildung ist der erfolgreiche Abschluss aller vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre und das erfolgreiche Absolvieren eines zusammenhängenden Berufspraktikums. Wenn der Student/die Studentin eine Grundprüfung für die jeweilige Branche ablegen muss, ist die Grundprüfung für die jeweilige Branche auf folgende Weise gewichtet anzurechnen: Die branchenbezogene Grundprüfung fließt mit der folgenden Gewichtung in das Ergebnis der beruflichen Prüfung ein: Branchenbezogene Grundprüfung: %, Berufliche Prüfung: %</p>																
<p>Seriennummer der Zeugniserläuterung: CXK A</p> <p>lfd. Nummer: 123456</p> <p>Datum der Ausstellung der Zeugniserläuterung: 2023.11.23</p>	<p>Bezeichnungen und Noten für die theoretischen und praktischen Fächer der branchenbezogenen Grundprüfung und der beruflichen Prüfung anhand einer fünfstufigen Skala</p> <p>Branchenbezogene Grundprüfung: Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt</p> <p>Berufliche Prüfung</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2">zentral interaktiv</td> </tr> <tr> <td style="width: 80%;">Kenntnisse über die Bedienung von automatisierten Produktionsanlagen</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Projektaufgabe</td> </tr> <tr> <td>Installation, Inspektion und Wartung von automatisierten Produktionsanlagen</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">100%</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	zentral interaktiv		Kenntnisse über die Bedienung von automatisierten Produktionsanlagen	5	Projektaufgabe		Installation, Inspektion und Wartung von automatisierten Produktionsanlagen	5	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent			100%	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform			5
zentral interaktiv																	
Kenntnisse über die Bedienung von automatisierten Produktionsanlagen	5																
Projektaufgabe																	
Installation, Inspektion und Wartung von automatisierten Produktionsanlagen	5																
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent																	
	100%																
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform																	
	5																
<p>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</p> <p>In die Hochschulbildung</p>	<p>Internationale Abkommen</p>																
<p>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</p>																	
<p>Rechtsgrundlagen</p> <p>Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Regierungsverordnung 319/2020 (VII. 1.) über die Änderung der Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Gesetz Nr. LXXX von 2019 über die berufliche Bildung.</p>																	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG EINES DIPLOMS

Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Verteilung der Stundenzahl auf das gesamte Programm
Gesamte Ausbildungsdauer	2207 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Schulische Vorbildung: Grundschulabschluss (Sekundarstufe 1)
- Arbeitsmedizinische Eignungsuntersuchung erforderlich

Sonstige Informationen:

BERUFSPRAKTISCHES FACH	STUNDEN
Elektrotechnische Grundkenntnisse	12 Stunde
Grundkenntnisse im Maschinenbau	12 Stunde
Analoge Stromkreise	12 Stunde
Elektrotechnik	12 Stunde
Digitale Stromkreise	12 Stunde
Grundlagen von elektrischen Geräten/Maschinen	12 Stunde
Antriebstechnik	12 Stunde
Elektrische Installationen	12 Stunde
Mechanische Installationen	12 Stunde
Steuerungstechnik	12 Stunde
Prozesssteuerung	12 Stunde
Maschinen in automatisierten Produktionsanlagen	12 Stunde
Informatik in der Industrie	12 Stunde
Pneumatik	12 Stunde
Industrielle Pneumatik und Hydraulik	12 Stunde
Industrielle Prozesssteuerung	12 Stunde
Industrielle Wartung	12 Stunde
Industrieinformatik	12 Stunde
BERUFSTHEORETISCHES FACH	STUNDEN
Arbeitnehmerkenntnisse	12 Stunde
Fremdsprachenkenntnisse für Arbeitnehmer	12 Stunde
Elektrotechnische Grundkenntnisse	12 Stunde
Grundkenntnisse im Maschinenbau	12 Stunde
Analoge Stromkreise	12 Stunde
Elektrotechnik	12 Stunde
Digitale Stromkreise	12 Stunde
Grundlagen von elektrischen Geräten/Maschinen	12 Stunde
Antriebstechnik	12 Stunde
Elektrische Installationen	12 Stunde
Steuerungstechnik	12 Stunde
Prozesssteuerung	12 Stunde
Maschinen in automatisierten Produktionsanlagen	12 Stunde
Informatik in der Industrie	12 Stunde
Pneumatik	12 Stunde
Industrielle Pneumatik und Hydraulik	12 Stunde
Industrielle Prozesssteuerung	12 Stunde
Industrielle Wartung	12 Stunde
Industrieinformatik	12 Stunde
Zusammenhängendes Berufspraktikum	160 Stunde
Insgesamt	604 Stunde

Die Ausbildungs- und Ausgangsanforderungen sowie die Programmpläne sind zugänglich unter: <https://ikk.hu>
 Der vorliegende Diplomzusatz wurde auf der Grundlage der Regierungsverordnung Nr. 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes zur Berufsausbildung formuliert.

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.11.23

L. S.

MINIFEA